

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Peter Hettlich, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5830 –**

Baumfällungen an der Bundeswasserstraße Landwehrkanal in Berlin

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Schäden am Landwehrkanal und die Pläne des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) zur Sanierung dieser Bundeswasserstraße in Berlin?

Am Landwehrkanal sind umfangreiche Schäden an den Ufermauern aufgetreten. Pläne für eine dauerhafte Sanierung der Wasserstraße liegen zz. noch nicht vor. Gegenwärtig werden provisorische Sofortsicherungsmaßnahmen durchgeführt.

2. Was sind die Ursachen und Hintergründe der Schäden, und wann wurden sie bekannt?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde anlässlich zweier Schadensereignisse im April und Mai dieses Jahres über die Schäden informiert. Als Ursachen werden neben der überalterten Bausubstanz die starken Beanspruchungen des Kanal durch den Schiffsverkehr vermutet.

3. In welchen Jahren und mit welchen Ergebnissen hatte das WSA die Uferbefestigungen in den vergangenen 17 Jahren überprüfen lassen?

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin (WSA) hat regelmäßig die Ufermauern des Landwehrkanal inspiziert und die Gewässersohle gepeilt.

4. Trifft es zu, dass die Schäden an den Uferbefestigungen durch das zu schnelle Fahren insbesondere von Fahrgastschiffen verursacht wurden?
5. Wie wird sichergestellt, dass die zulässigen Geschwindigkeiten von Schiffen auf dem Landwehrkanal eingehalten werden?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Überwachung der Geschwindigkeiten von Schiffen ist die Wasserschutzpolizei des Landes zuständig. Diese kontrolliert regelmäßig die Geschwindigkeiten.

6. Wie sehen die Pläne des WSA für die Sanierung der Uferbefestigungen aus und welche planungsrechtlichen Schritte sind vorgesehen?

Es liegen derzeit noch keine Pläne für eine Sanierung der Uferbefestigung vor. Zur Erarbeitung von Planungsvarianten wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Sofern die Sanierungsarbeiten über den Rahmen der Unterhaltung hinausgehen werden, muss ein Planfeststellungsverfahren nach Bundeswasserstraßengesetz durchgeführt werden.

7. Wann sollen welche Arbeiten wo durchgeführt werden?

8. Welche Kosten werden für die Sanierung veranschlagt?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf den Stand der Überlegungen liegt ein Arbeits- und Zeitplan noch nicht vor. Dies gilt auch für die Kosten.

9. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass keine weiteren Bäume am Landwehrkanal in Berlin gefällt werden?

Im Rahmen der Sofortsicherungsmaßnahmen hat das WSA Kolke verfüllt und die Ufermauern durch sogenannte Big Bags gestützt. Weiterhin wurden zur Minimierung der Fällmaßnahmen Einzelfalluntersuchungen durchgeführt.

Trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten ist es unabweisbar notwendig, dass am Landwehrkanal Bäume zur Gefahrenabwehr oder zur dauerhaften Sanierung gefällt werden müssen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass gerade in den innerstädtischen Bezirken die Erhaltung des Baumbestandes für die Gesundheit der Bevölkerung und den Schutz des Klimas unverzichtbar ist, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass erst nach dem täglichen Protest der Bevölkerung und der Intervention des Bezirksamtes die Baumfällaktion zunächst eingestellt wurde?

Ja. Deshalb sollen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Baumbeseitigungen auf das Mindestmaß reduziert und für jeden beseitigten Baum fünf Ersatzpflanzungen vorgenommen werden, deren genaue Standorte vor Ort festgelegt werden. Die Baumbeseitigungen wurden zunächst eingestellt und der Kanal für die Schifffahrt gesperrt, um die Situation nicht eskalieren zu lassen.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das WSA das Fällen von ca. 200 alten Bäumen an den Ufern des Kanals geplant hatte und drei solcher Bäume hat fällen lassen?

Es trifft nicht zu, dass das WSA das Fällen von 200 Bäumen geplant hat. Das WSA hat nach Abschluss von Einzelfallprüfungen und Abstimmung mit den Behörden insgesamt 38 Bäume zur Abwehr von Gefahren gefällt. Weitere 16 Bäume

können durch Abspannungsmaßnahmen gesichert werden. Darüber hinaus sind weitere Fällungen nicht vorgesehen.

12. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Anwohner und der von ihnen gegründeten Bürgerinitiative, dass das WSA bei der Planung der Sanierung des Landwehrkanals die gebotene ökologische Sensibilität hat vermissen lassen?

Das WSA gründet seine Entscheidungen auf einen Abwägungsprozess zwischen Verkehrssicherheitsaspekten, den wirtschaftlichen Interessen der Nutzer der Wasserstraßen und den Naturschutzerfordernissen. Für jeden Baum hat das WSA eine Einzelfallprüfung durchgeführt. Damit wird deutlich: Eine Baumfällung kommt nur als letztes Mittel in Betracht.

13. Zieht die Bundesregierung daraus den Schluss, dass in Zukunft für jeden einzelnen Baum eine behauptete Notwendigkeit des Fällens sachverständig überprüft werden muss und Alternativen gesucht werden müssen, um das Fällen möglichst zu vermeiden?

Eine Einzelfallprüfung und eine Überprüfung von Alternativen wurde unter Beteiligung der Bundesanstalt für Wasserbau und von Baumsachverständigen vorgenommen.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Anwohner und der von ihnen gegründeten Bürgerinitiative, dass die Rußentwicklung der Schiffe, die durch den Kanal fahren, immer wieder zu unzumutbaren Belästigungen von Mensch und Natur führen, und dass deshalb durch geeignete Maßnahmen (langsam Fahren, Einbau von Rußfiltern und anderen technischen Einrichtungen), der Rußausstoß erheblich reduziert und möglichst ganz ausgeschlossen werden sollte?

Die auf dem Landwehrkanal verkehrenden Schiffe unterliegen den gleichen Vorschriften wie die übrige Schifffahrt in ganz Deutschland und erfüllen damit die geltenden Gesetze.

Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung im Hinblick auf das Klima alle Maßnahmen, die zur Reduzierung von Abgasen oder Ruß führen.

Bereits jetzt laufen Untersuchungen, Forschungsvorhaben und Förderprogramme, die dies zum Ziel haben.

Auch der Aspekt „langsam Fahren“ wird bereits als Instrument benutzt, so auch auf dem Landwehrkanal, auf welchem eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 8 km/h zulässig ist.

15. Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Gestaltung der Sanierung des Landwehrkanals und insbesondere alle Fragen der Erhaltung des Grüngürtels und des Baumbestandes nur nach frühzeitiger Information der Bevölkerung und in enger Konsultation und Zusammenarbeit mit dieser erfolgt?
16. Wie soll eine solche Bürgerbeteiligung im Einzelnen aussehen?

Die Fragen 15 und 16 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Sanierungskonzept wird in enger Abstimmung mit den Berliner Stellen erarbeitet. Das WSA wird die Öffentlichkeit frühzeitig, umfassend und aktuell unterrichten.

